

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2017 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2017 AHT (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.086.399 Euro festgestellt.
2. Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen nimmt zur Kenntnis, dass der Verlustvortrag sich aufgrund der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung von 685.398,56 Euro auf 1.771.797,56 Euro erhöht. Damit sind aktuell 51,29% des Stammkapitals verbraucht.
3. Vom Jahresfehlbetrag 2017 wird ein Teilbetrag in Höhe von 159.900 Euro von der Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen und ein Teilbetrag in Höhe von 926.499 Euro auf neue Rechnung 2018 vorgetragen.
4. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2017	2018
Verwaltungshaushalt:			
Zuschuss an AHT gGmbH	1.4300.7150.000	209.990 €	203.900 €
davon: Zuschuss für gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 55a/2007)		44.000 €	44.000 €
davon: Ausgleich Jahresfehlbetrag (für 2016: Vorlage 194/2017)		107.990 €	159.900 €
davon: Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Reduzierung des Verlustvortrags (Vorlage 194/2017)		51.910 €	0 €
davon: Erstattung Jobticket (Vorlage 193/2017)		6.090 €	0 €
Belastung für den HH 2017		209.990 €	203.900 €

Ziel:

Das Ziel ist die Beauftragung des Oberbürgermeisters, damit dieser in der Gesellschafterversammlung die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ordnungsgemäß herbeiführen kann.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2017 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 sowie den Lagebericht 2017.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.086.399 Euro ab.

Maßgeblich für den hohen Verlust ist eine Sonderabschreibung des Gebäudes Pauline-Krone-Heim in Höhe von saldiert 1.016.267 Euro. Diese ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Generalsanierung des Gebäudes, notwendig geworden. Die Notwendigkeit der Sonderabschreibung rührt daher, dass bilanziell ein zu hoher Restbuchwert auf dem Gebäude vorhanden ist. Die Altenhilfe Tübingen gGmbH schreibt seit jeher ihre Gebäude und technischen Anlagen auf 50 Jahre ab. Die Refi-

finanzierung über den Investitionskostensatz geht von 40,8 Jahren aus (2,45 %). Das heißt, dass, wenn nach der Sanierung ein neuer Investitionskostensatz verhandelt wird, der bilanzielle Restbuchwert zu hoch wäre, wenn zuvor keine Sonderabschreibung getätigt werden würde. Den zu hohen Restbuchwert würde der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) im Rahmen der Investitionskostensatzverhandlung nicht anerkennen und berücksichtigen. Daher muss eine Bereinigung in Form einer Sonderabschreibung stattfinden. Außerdem gilt nach handelsrechtlichen Vorschriften das Niederstwertprinzip.

Die Sonderabschreibung wird als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und verschlechtert so erheblich das Jahresergebnis 2017.

Ohne diese Sonderabschreibung beträgt der Jahresfehlbetrag 70.132 Euro. Die Wirtschaftsplanung 2017 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 159.892 Euro aus. Damit ist das Ergebnis eigentlich um ca. 89.760 Euro besser ausgefallen, als geplant. Auch im Vergleich zum Vorjahr (-107.990 Euro) konnte das „eigentliche“ Ergebnis um ca. 38.860 Euro verbessert werden.

Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht 2017 (Anlage 1) ausführlich über den Verlauf des Geschäftsjahres und die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Gem. § 49 Abs. 3 GmbHG muss die Gesellschafterversammlung unverzüglich informiert werden, wenn sich aus der Jahresbilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist. Dies ist nach der außerplanmäßigen Abschreibung der Fall. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2017 in voller Höhe auf neue Rechnung 2018 vorzutragen. Der Verzehr des Stammkapitals stellt sich in der Bilanz zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag	3.412.500 €	100%
zum 31.12.2017 bestehender Verlustvortrag	685.399 €	
Jahresfehlbetrag 2017	1.086.399 €	
Summe verbrauchter Stammkapitalanteil	1.771.798 €	51,92%
Summe nicht verbrauchter Stammkapitalanteil	1.640.702 €	48,08%

Die Verwaltung hat, aufgrund der Wirtschaftsplanung 2017, einen Betrag in Höhe von 159.900 Euro für die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2017 in den Haushalt 2018 eingestellt. Dieser Betrag soll nun zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags 2017 an die AHT gezahlt werden. Nach dieser teilweisen Verlustübernahme, die erst im Jahr 2018 gebucht werden kann, reduziert sich die Summe des verbrauchten Stammkapitalanteils auf 1.611.898 Euro (47,24%).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart hat mit dem Jahresabschluss 2017 erstmals einen Jahresabschluss der AHT geprüft. Die Prüfung verlief zur vollen Zufriedenheit. Daher schlägt die Geschäftsführung vor, diese Gesellschaft für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 15.05.2018 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung seine Feststellung empfohlen. Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 15.05.2018 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2017 erhalten. Auf diesen wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2

Die Entscheidung über die dauerhafte Kompensation der Sonderabschreibung soll mit dem Haushalt 2019 getroffen werden (siehe Varianten 4.1 und 4.2)

- 4.1 Die Universitätsstadt Tübingen könnte den nach Beschlussantrag 2 noch nicht ausgeglichenen Jahresfehlbetrag 2017 in voller Höhe im Jahr 2019 ausgleichen. Dazu wären in die Planung zum städtischen Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 1.4300.7150.000, Zuschuss an AHT gGmbH, neben dem jährlichen Zuschuss (44.000 Euro) für die Gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 550a/2007) und dem planmäßigen Jahresfehlbetrag 2018 (127.216 Euro) ein zusätzlicher Zuschuss an die AHT in Höhe von 926.499 Euro aufzunehmen.
- 4.2 Die Universitätsstadt Tübingen könnte als Alleingesellschafterin der AHT eine Herabsetzung des Stammkapitals der GmbH in Höhe der Sonderabschreibung von 3.412.500 Euro auf 2.396.233 Euro vornehmen. In diesem Fall könnte sie auf die Auszahlung des Herabsetzungsbetrags verzichten und den Betrag in der Gesellschaft zur Verrechnung mit dem Verlustvortrag belassen. Hierzu wäre ein Gesellschafterbeschluss und die anschließende Änderung des Gesellschaftsvertrags erforderlich.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt 2018 ergeben sich keine direkten Auswirkungen. In 2018 sind 203.900 Euro auf der Haushaltsstelle 1.4300.7150.000, Zuschuss an AHT gGmbH eingestellt. Davon sind 159.900 Euro für die Verlustübernahme 2017 eingeplant und 44.000 Euro Zuschuss für gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 550a/2007).

Übersicht über gewährten Zuwendungen an die AHT gGmbH in den vergangenen Jahren:

HH-Stelle / Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.4300.7150.000 Zuschuss an AHT gGmbH/ gerontopsychiatrische Betreuung	40.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
1.4300.7150.000 Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme		388.906				159.900
1.4300.7152.000 Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen (Vorlage 25/2014)			45.191	30.520	28.328	28.000
2.4300.9300.000-0101 Eigenkapitalerhöhung	500.000					

